



Teilnahmebedingungen und Wettkampfbeglement der Seeüberquerung Luzern

ALLGEMEINE REGELN IN KÜRZE

- Die Veranstaltung wird gemäss den, in der Ausschreibung aufgeführten Kategorien auf der Schwimmdistanz von 1.1 km Länge in der Luzerner Seebucht zwischen den Strandbädern Lido und Tribtschen durchgeführt.
- Startberechtigt ist jede Person, die den, in der Ausschreibung vorgeschriebenen Lebensaltern entspricht.
- Der Veranstalter gibt in der Ausschreibung für das Durchschwimmen der Seestrecke eine maximale Schwimmzeit von 45 Minuten vor.
- Die/Der Teilnehmende anerkennt ausnahmslos die hier publizierten Teilnahmebedingungen und das Wettkampfbeglement, im Speziellen das [Programm](#), die Sicherheitsbestimmungen, den Haftungsausschluss des Veranstalters für Schäden aller Art und die Datenschutzerklärung (**nachstehende Beilage A**). Dies wird mit der [Anmeldung](#) bestätigt.
- Die Verwendung der Personendaten ist in der geltenden Datenschutzerklärung geregelt.
- Die/Der Teilnehmende ist damit einverstanden, dass die in der Anmeldung genannten Daten zum Zwecke der Veranstaltung genutzt werden dürfen und die Resultate mittels einer Rangliste Dritten zugänglich sind (siehe auch unter Datenschutzerklärung).
- Mit dem Check-In zur Seeüberquerung gibt der/die Teilnehmende sein Einverständnis, dass Fotos, Film- und Tonaufnahmen an der Veranstaltung gemacht werden können und diese gegebenenfalls auch ohne Vergütungsansprüche verwendet und veröffentlicht werden.
- Die Teilnahmebedingungen gelten auch bei der Anmeldung anderer oder zusätzlicher Personen (Dritten). Der Veranstalter geht davon aus, dass diese Dritten der anmeldenden Person die Ermächtigung zur Anmeldung gegeben haben. Bei Anmeldung minderjähriger Teilnehmenden durch Dritte geht der Veranstalter davon aus, dass die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter vorliegt.
- Jugendliche Schwimmende von 12 bis 15 Jahren dürfen nur in Begleitung einer erwachsenen Person (mindestens 18jährig) starten. Beide Teilnehmenden müssen sich einzeln anmelden und sich in der Anmeldung jeweils gegenseitig in den entsprechenden Feldern angeben. **Pro erwachsene Begleitperson darf maximal eine Person von 12 - 15 Jahren betreut werden.** Die Begleitperson ist vom Start bis ans Ziel für die/den Jugendliche/n verantwortlich. Dies betrifft im speziellen auch die eigentliche Schwimmstrecke. Es steht ein separater Check-In für Jugendliche mit Begleitung zur Verfügung. Diese Regelung gilt auch für aktive jugendliche Mitglieder von Schwimmvereinen.

ANMELDUNG

- Die Anmeldung erfolgt ausschliesslich online, es gibt keine Nachmeldemöglichkeit oder Schwimmplätze am Austragungstag / vor Ort. Die Teilnehmerzahl ist limitiert auf 600 Schwimmende.
- Die/Der Anmeldende versichert die Richtigkeit der von ihr/ihm gemachten Angaben und ist sich bewusst, dass der Startplatz persönlich und nicht übertragbar ist.
- Die Anmeldung wird erst gültig, wenn die Zahlung der Startgebühr erfolgt ist. Danach besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühren, insbesondere kann das Startgeld bei Startverzicht, Krankheit, Unfall oder sonstiger Verhinderung weder zurückerstattet noch ins Folgejahr übertragen werden.
- Der Veranstalter behält sich spezielle Anordnungen, Änderungen oder die Absage der Veranstaltung wegen höherer Gewalt und/oder auf Grund behördlicher und/oder sicherheitstechnischer Auflagen vor.
- Bei zweifelhaften Bedingungen (z.B. Gewitter, starke Winde, Wellengang, Wassertemperatur) entscheidet die SLRG in Absprache mit der Wasserpolizei und dem Organisator über die Durchführung



des Anlasses; allenfalls bei ungünstiger Wetterentwicklung auch kurzfristig. Es gibt kein Verschiebedatum für die Veranstaltung.

- Im Falle einer Absage wegen höherer Gewalt (meteorologische Bedingungen, Wasser-temperatur, Pandemie etc.) wird das Startgeld nicht zurückbezahlt, berechtigt jedoch für die persönliche Teilnahme im Folgejahr (nicht übertragbar, keine Rückerstattung oder weitergehende Ansprüche).
- Im Rahmen einer Pandemielage behält sich der Veranstalter Massnahmen vor, welche zum gegenseitigen Schutz der Teilnehmenden als notwendig erachtet werden (z.B. Gesundheitserklärung, Testresultat, Auflagenerlass für Geimpfte, etc.). Entsprechende Informationen werden zeitgerecht vor dem Anlass auf der Webseite des Veranstalters publiziert.
- Es gilt das Recht am Sitz des Veranstalters. Gerichtsstand ist Luzern.

MENSCHEN MIT HANDICAP

Teilnehmende mit Handicap können zugelassen werden, falls die körperlichen Voraussetzungen eine erfolgreiche Absolvierung der gesamten Schwimmstrecke ohne Mithilfe von Dritten erlauben. Eine Begleitperson ist unabdingbar. Wir bitten um vorgängige Absprache mit dem Veranstalter.

ZEITMESSUNG UND STARTNUMMER

- Die Zeitmessung der Seeüberquerung Luzern (SüL) erfolgt mittels eines, am Fussgelenk zu befestigenden Zeitmess-Chip. Ohne korrekt getragener Zeitmess-Chip besteht die Möglichkeit, dass die Startzeit und Endzeit nicht erfasst werden und sich keine gültige Klassierung ergibt. Ein Verlust des Zeitmess-Chip wird dem/der Teilnehmer:in mit Fr 80.- in Rechnung gestellt.
- Die Startnummer wird allen Teilnehmenden mit Filzschreiber auf den linken Oberarm geschrieben.
- Die Startnummer des Zeitmess-Chip wird jedem/jeder Teilnehmer:in vom Veranstalter zugewiesen und darf unter keinen Umständen übertragen werden. Der Zeitmess-Chip darf nicht an eine andere Person abgegeben, bzw. von einer anderen Person übernommen werden. Eine Teilnahme ohne Zeitmess-Chip ist nicht erlaubt.
- Jede/jeder Teilnehmer:in erhält vom Veranstalter eine spezielle, farbige Badekappe, welche während der Veranstaltung im Wasser - auch aus Sicherheitsgründen - obligatorisch zu tragen ist. Die Badekappe gilt nach erfolgtem Check-In als Startberechtigung und sie darf, wie der Fuss-Chip, nicht an eine andere Person abgegeben, bzw. von einer anderen Person übernommen werden. Eine Teilnahme ohne Seeüberquerungs-Badekappe ist nicht erlaubt. Wer diese nicht trägt, wird unverzüglich aus dem Wasser genommen, da sie nicht als teilnehmende Person erkenntlich ist und damit gegen die schweizerische Binnenschiffahrtsverordnung verstösst.
- Alle Teilnehmenden müssen am Überquerungs-Briefing vor dem Start teilnehmen.
- In den Ranglisten werden alle Teilnehmenden mit ihrer persönlichen Brutto-Schwimmzeit nach Einlauf klassiert.

START

- Die Startzeit für den Start des gesamten Teilnehmerfeldes (Massenstart) wird durch den Veranstalter im Einvernehmen mit den entsprechenden Behörden und Schifffahrts-Unternehmen festgelegt und entsprechend im Programm publiziert.
- Es obliegt den Teilnehmenden, sich rechtzeitig am Start einzufinden.
- Der Start erfolgt durch ein akustisches Signal. Alle Teilnehmenden müssen beim Start hinter der Startlinie stehen.



SCHWIMMSTRECKE UND SICHERHEIT

- Die/Der Teilnehmende bestätigt zu wissen, dass das Schwimmen im offenen Gewässer stattfindet und dies zusätzliche Gefahren in sich birgt.
- Die/Der Teilnehmende bestätigt, dass sie/er für die Teilnahme an dieser Seeüberquerung ausreichend trainiert hat, körperlich fit und gesund ist und die Distanz in der geforderten Zeit von 45 Min zurücklegen kann. Dies wird mit der Anmeldung bestätigt. Im Zweifelsfall ist ein Arzt zu konsultieren. Der Veranstalter mit seinen Helfern und/oder das Personal der SLRG ist jederzeit berechtigt, die Teilnehmenden bei gewichtigen Gründen (z.B. starke Ermüdung, zu langsam) aus dem Wasser zu nehmen.
- Den Anweisungen des Veranstaltungspersonals ist strikte Folge zu leisten.
- Die Distanz der Schwimmstrecke in der Luzerner Seebucht beträgt für alle Teilnehmenden 1.1 km zwischen den Strandbädern Lido und Tribtschen.
- Für optimale Rahmenbedingungen zur Gewährung der Sicherheit auf und im Wasser sorgt die Schweizerische Lebensrettungs-Gesellschaft [SLRG Sektion Luzern](#). Auf der Strecke sind zahlreiche Rettungsschwimmer:innen und Rettungsboote sowie Kanuten, welche die Teilnehmerfelder begleiten bzw. beobachten. Schwimmende in Not klatschen mit gestrecktem Arm deutlich aufs Wasser.
- Eine private Boot-Begleitung von Schwimmenden ist nicht erlaubt.
- Es sind keine Schwimmhilfen erlaubt (z.B. Flossen, Bälle, Luftmatratzen, etc.)
- Es sind keine persönlichen Schwimmbojen erlaubt, da eine Gefahr für "verheddern" beim Schwimmen besteht.
- Neoprenanzüge oder Open-Water-Anzüge sind erlaubt, jedoch werden Schwimmerinnen und Schwimmer mit solchen Anzügen nicht gewertet.
- Auf andere Teilnehmende ist Rücksicht zu nehmen.

Haftung

- Die/Der Teilnehmende macht weder gegen den Veranstalter noch die Partner der Seeüberquerung Luzern und deren Vertreter Ansprüche geltend wegen Schäden und Verletzungen jeder Art, die durch die Teilnahme entstehen können.
- Die Hilfeleistungen des Veranstalters durch Sanitätspersonen sind im Startgeld inbegriffen. Eine allfällig notwendige ärztliche Behandlung auf Platz, der Transport in ein Spital oder in eine Klinik und eine allfällige dortige Behandlung ist nicht im Startgeld inbegriffen.
- Versicherungen sind Sache der Teilnehmenden.
- Die/Der Teilnehmende befreit den Veranstalter, den Ausrichter, die Partner und die Helfer der Seeüberquerung Luzern von sämtlichen Haftungsansprüchen (unmittelbare und mittelbare), sofern diese nicht über die gesetzliche Haftpflicht gedeckt sind.
- Während der Veranstaltung trägt die/der Teilnehmende für ihre/seine persönlichen Gegenstände die alleinige Verantwortung, der Veranstalter übernimmt dafür keine Haftung.